

ERGO Kfz-Versicherung

SFR-Einstufung leicht gemacht

gültig für Pkw, Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen)

zur Eigenverwendung mit Tarifstand ab 14.9.2024

gültig für übrige Kraftfahrzeuge und Anhänger

mit Tarifstand ab 14.9.2024

Vorwort

Wer liest schon gern Kleingedrucktes? Und dann auch noch die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung. Sicherlich wenige! Auch wenn es zum unverzichtbaren Handwerkszeug des Verkäufers gehört.

Dabei lohnt es durchaus, sich gerade auf dem Gebiet der Einstufungsregelungen auszukennen. Wer diese Materie beherrscht, der sichert sich einen Beratungsvorsprung und vermeidet Fehler bei der Antragsaufnahme. Keine Fehler zu machen bedeutet, Servicewillen und Servicefähigkeit für den Kunden erlebbar zu machen, d. h., Kunden zufriedenzustellen und als kompetenter Partner anerkannt zu werden. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine langjährige Kundenbeziehung.

Damit Sie die wichtigsten Einstufungsregelungen ohne „Juristendeutsch“ allgemeinverständlich nachlesen können, wurde diese Broschüre aufgelegt. Der übersichtliche und praxisbezogene Aufbau soll Ihnen eine Hilfe sein, einen Einstieg in das Thema zu finden.

Diejenigen unter Ihnen, die tiefer in die Materie einsteigen möchten, können sich an den Fundstellenhinweisen zu den AKB orientieren. Die Originaltexte können Sie für Pkw und Zweiräder in den AKB ERGO Kfz-Versicherung sowie für alle übrigen Risiken in den AKB Spezial nachlesen. Diese sind verbindlich und bilden die Vertragsgrundlage mit dem Kunden.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Spaß.

Ihr Kraftfahrt-Produktmanagement



PS: Sollte Ihnen diese Broschüre gefallen, nicht gefallen, oder haben Sie inhaltliche Anregungen, dann behalten Sie dieses bitte nicht für sich, sondern teilen Sie uns Ihre Meinung mit. Nur so erhalten wir die Gelegenheit, immer ein Stück besser zu werden und Sie bestmöglich zu unterstützen.

Inhalt

	Seite
SFR-Einstufung	
SFR-Einstufung	4 - 5
Einstufung ohne Vorversicherung	
Grundsätzliche Regelung	6
Einstufung für Pkw, Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), Wohnmobil oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen)	
Zweitwageneinstufung SF-Klasse ½	7
Führerscheineinstufung SF-Klasse ½	7
Sondereinstufung für Pkw oder Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) SF-Klasse 3	8
Sondereinstufung für Wohnmobil oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen) SF-Klasse 3	8
Sondereinstufung für Pkw oder Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) – Anrechnung nach „Begleitetem Fahren“ SF-Klasse 3 (maximal)	9
Sondereinstufung für Pkw oder Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) – für Dienst-Pkw-Fahrer	10
Einstufung für Taxi und Mietwagen	10
Einstufung für gewerblich genutzte Fahrzeuge in einer Kleinflotte	10
Einstufung mit Vorversicherung (Fahrzeugwechsel)	
Übernahme der schadenfreien Zeiten aus einer Vorversicherung oder nach Fahrzeugwechsel	11
Einstufung, wenn für das Vorfahrzeug keine Vollkasko bestand	11
Einstufung, wenn das Vorfahrzeug einer anderen Fahrzeuggruppe angehört	12
Einstufung, wenn das ausgeschiedene Fahrzeug einer anderen Rabattstaffel angehört als das Ersatzfahrzeug	13
Einstufung, wenn es sich bei dem ausgeschiedenen Fahrzeug um eines „ohne SFR“ (Rabattstaffel) handelt	14
Einstufung nach Unterbrechung des Versicherungsschutzes	14
SFR-Übertragung	
Ausgeschiedenes Fahrzeug wird nicht ersetzt	15
Weiteres Fahrzeug ohne Wegfall des bereits versicherten Fahrzeugs	16
Übertragung aus dem Vertrag einer anderen Person (Dritter)	17
Weiterstufung im Folgejahr	19
Rückstufung im Schadensfall	20
Baustein Rabattschutz in der ERGO Kfz-Versicherung	35

SFR-Einstufung

Die Beiträge richten sich in der Kfz-Haftpflicht und Vollkasko nach der Dauer der ununterbrochenen schadenfreien Vertragslaufzeiten.

Wir unterscheiden sechs verschiedene Rabattstaffeln (Einstufungstabellen für den Schadenfreiheitsrabatt):

Pkw zur Eigenverwendung

Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %		Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %	
	Kfz-Haftpflicht	Vollkasko		Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
M	122	90	25	22	23
0	86	54	26	21	23
½	66	49	27	21	22
1	53	44	28	21	22
2	50	42	29	20	21
3	47	41	30	20	21
4	44	39	31	19	21
5	42	38	32	19	20
6	40	37	33	19	20
7	38	36	34	18	20
8	36	34	35	18	19
9	35	33	36	18	19
10	33	33	37	18	19
11	32	32	38	17	19
12	31	31	39	17	18
13	30	30	40	17	18
14	29	29	41	17	18
15	28	28	42	16	18
16	27	28	43	16	17
17	26	27	44	16	17
18	26	27	45	16	17
19	25	26	46	16	17
20	24	25	47	16	16
21	24	25	48	15	16
22	23	24	49	15	16
23	23	24	50+	15	15
24	22	23			

Übrige Fahrzeuge

Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %	
	Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
M	149	83
0	100	60
½	83	58
1	78	53
2	69	50
3	62	47
4	57	44
5	52	42
6	49	40
7	46	39
8	43	38
9	41	37
10	39	35
11	37	35
12	35	34
13	34	33
14	33	32
15	32	32
16	31	32
17	30	31
18	29	31
19	28	30
20	27	30
21	27	29
22	26	29
23	26	29
24	25	29
25	25	28
26 und 27	24	28
28 und 29	23	28
30 und mehr	22	27

Zweirad

(mit amtlichem Kennzeichen)

Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %	
	Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
M	155	116
0	100	100
½	74	76
1	54	55
2	48	49
3	44	46
4	40	43
5	38	40
6	36	38
7	34	36
8	32	35
9	31	34
10	30	33
11	29	32
12	28	31
13	28	30
14	27	30
15	27	29
16 und 17	26	28
18	25	28
19	25	27
20 und mehr	24	27

Trike und Quad

Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %	
	Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
M	155	116
0	100	100
½	74	76
1	54	55
2	48	49
3	44	46
4	40	43
5	38	40
6	36	38
7	34	36
8	32	35
9	31	34
10	30	33
11	29	32
12	28	31
13	28	30
14	27	30
15	27	29
16 und 17	26	28
18	25	28
19	25	27
20 und mehr	24	27

Wohnmobil

Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %	
	Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
M	118	54
0	60	50
½	49	40
1	45	40
2	43	38
3	40	37
4	38	36
5	37	35
6	35	34
7	34	34
8	33	33
9	32	33
10	31	32
11	30	32
12	29	31
13	28	31
14	28	31
15	27	31
16	27	30
17	26	30
18	26	30
19	25	30
20 und mehr	25	27

Taxi und Mietwagen

Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %		Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitragssätze in %	
	Kfz-Haftpflicht	Vollkasko		Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
M	245	245	5 und 6	55	55
0	230	230	7 und 8	50	50
S	155	155	9 bis 11	45	45
½	140	140	12 bis 15	40	40
1	100	100	16 bis 21	35	35
2	85	85	22 bis 29	30	30
3	70	70	30 und mehr	25	25
4	60	60			

Einstufung ohne Vorversicherung

Grundsätzliche Regelung

Grundsätzlich wird ein Versicherungsvertrag beim erstmaligen Abschluss einer Kfz-Versicherung in die Beitragsklasse 0 (Beitragssatz ist abhängig von der Fahrzeugart) eingestuft.

Für Pkw und Zweirad jeweils zur Eigenverwendung wird dieses im Abschnitt L der Allgemeinen Bedingungen der ERGO Versicherung AG für die ERGO Kfz-Versicherung (**AKB ERGO Kfz-Versicherung**) geregelt. Für alle übrigen Kraftfahrzeuge und Anhänger gilt der Abschnitt K der Allgemeinen Bedingungen der ERGO Versicherung AG für die Kfz-Versicherung Spezial (**AKB Spezial**).

Beispiele für Klasse 0:

a)

Der VN hat gerade seinen Führerschein gemacht und kauft sich sein erstes Auto. Der Versicherungsvertrag wird in Klasse 0 (86 % in KH und 54 % in VK) eingestuft.

b)

Wie Bsp. a), nur kauft sich der VN ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen). Der Vertrag wird in Klasse 0 (100 % in KH und VK) eingestuft.

c)

Wie Bsp. a), nur kauft sich der VN einen Lkw. Der Vertrag wird in Klasse 0 (100 % in KH und 60 % in VK) eingestuft.

Einstufungen für Pkw, Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), Wohnmobil, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen)

SF-Klasse ½ Zweitwageneinstufung

Der Vertrag für das Zweitfahrzeug kann in SF ½ eingestuft werden, wenn

- ✓ auf denselben VN oder den (Ehe-)Partner bereits ein Pkw oder ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), ein Wohnmobil oder ein Lieferwagen zugelassen und versichert ist,
- ✓ der Vertrag für dieses Erstfahrzeug mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist und
- ✓ keine Vorversicherung bestand.

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Beispiel:

Der VN hat bereits einen Pkw auf seinen Namen bei der Pfefferminzia versichert. Dieses Erstfahrzeug ist in SF 7 eingestuft. Er kauft sich jetzt einen weiteren Pkw, der mit SF ½ einzustufen ist.

SF-Klasse ½ Führerscheineinstufung

Der Vertrag für Pkw, Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), Wohnmobil oder Lieferwagen wird in SF ½ eingestuft, wenn der VN

- ✓ seit mindestens drei Jahren* eine gültige Fahrerlaubnis für das nunmehr zu versichernde Fahrzeug besitzt, die von einem Mitgliedsstaat des europäischen Wirtschaftsraums erteilt wurde, und
- ✓ keine Vorversicherung bestand.

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Beispiel:

Der VN hat bereits seit über vier Jahren seinen Führerschein, hatte aber bisher kein eigenes Fahrzeug. Er ist gar nicht gefahren oder ab und zu mit dem Auto der Eltern oder eines Freundes. Kauft er sich jetzt ein eigenes Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), wird dieses in SF ½ eingestuft.

*Besonderheit:

Führerscheinsonderregelung (Abschnitt L.1 AKB ERGO Kfz-Versicherung oder K.1 AKB Spezial)

Wurde der Vertrag zunächst mit Klasse 0 eingestuft und erreicht der VN die geforderte Dauer der Fahrerlaubnis erst zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Vertrag ab dann in die Klasse SF ½ eingestuft, wenn

- ✓ der VN einen formlosen Antrag auf Umstellung stellt und
- ✓ die weiteren Voraussetzungen für die Führerscheineinstufung (s. o.) erfüllt sind.

Beispiel:

Der VN hat seinen deutschen Führerschein am 23.4.2021 gemacht. Am 20.12.2023 versichert er sein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) und wird in Klasse 0 eingestuft. Am 23.4.2024 kann er die Umstellung beantragen, sodass der Vertrag von diesem Zeitpunkt an in SF ½ eingestuft wird.

SF-Klasse 3 Sondereinstufung für Pkw oder Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen)

Der Vertrag wird in SF 3 eingestuft, wenn

- ✓ der VN, der (Ehe-)Partner oder ein Kind des VN das neu zu versichernde Fahrzeug auf sich zulassen.
- ✓ das neu zu versichernde Fahrzeug durch den VN, den (Ehe-)Partner, ein Kind oder Familienangehörige (Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel) des VN gefahren wird und das neu zu versichernde Fahrzeug überwiegend privat genutzt wird.
- ✓ der VN für das neu zu versichernde Fahrzeug erstmals eine Versicherung ohne Vorversicherung abschließt.
- ✓ der VN, der (Ehe-)Partner oder ein Elternteil des VN bereits einen Pkw, ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), ein Wohnmobil oder einen Lieferwagen mit privater Nutzung zugelassen und bei ERGO versichert hat.
- ✓ der Vertrag dieses Erstfahrzeugs mindestens in die SF-Klasse 3 (Kfz-Haftpflicht und Vollkasko) eingestuft ist.
- ✓ für das Erstfahrzeug in den letzten zwei Jahren keine Sondereinstufung erfolgte.

Beispiel:

Der 35-jährige VN kauft sich einen Pkw. Seine 30-jährige Lebensgefährtin hat bereits einen Pkw, der ebenfalls bei ERGO mit SF 5 versichert ist. Der hinzukommende Pkw soll auf den VN zugelassen werden. Das neu hinzukommende Fahrzeug wird ausschließlich vom VN und seiner Lebensgefährtin gefahren, und zwar privat. Eine Einstufung des neuen Vertrags erfolgt in SF 3.

SF-Klasse 3 Sondereinstufung für Wohnmobil oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen)

Der Vertrag wird in SF 3 eingestuft, wenn

- ✓ der VN oder der (Ehe-)Partner des VN das neu zu versichernde Fahrzeug auf sich zulassen.
- ✓ das neu zu versichernde Fahrzeug überwiegend privat genutzt wird.
- ✓ der VN für das neu zu versichernde Fahrzeug erstmals eine Versicherung ohne Vorversicherung abschließt.
- ✓ der VN oder der (Ehe-)Partner des VN bereits einen Pkw, ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), einen privat genutzten Lieferwagen oder ein Wohnmobil zugelassen und bei ERGO versichert hat.
- ✓ der Vertrag dieses Erstfahrzeugs mindestens in die SF-Klasse 3 eingestuft ist.
- ✓ für das Erstfahrzeug keine Sondereinstufung erfolgte.

Gilt für alle Sondereinstufungen von Pkw, Zweirad, Lieferwagen, Wohnmobil: Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Die Einstufung entfällt rückwirkend ab Beginn, wenn innerhalb der ersten 18 Monate eine der vorstehenden Voraussetzungen entfällt. Wir stufen den Vertrag dann ab Beginn unter Berücksichtigung des bisherigen Schadensverlaufs neu ein. Diese Sondereinstufung wird nicht an einen künftigen Nachversicherer weitergegeben. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.

SF-Klasse 3 (maximal) Sondereinstufung für Pkw oder Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) – Anrechnung nach „Begleitetem Fahren“

Versichert der Fahranfänger nach dem Begleiteten Fahren einen Pkw oder ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) bei ERGO, kann dieses neue Fahrzeug in maximal SF-Klasse 3 eingestuft werden.

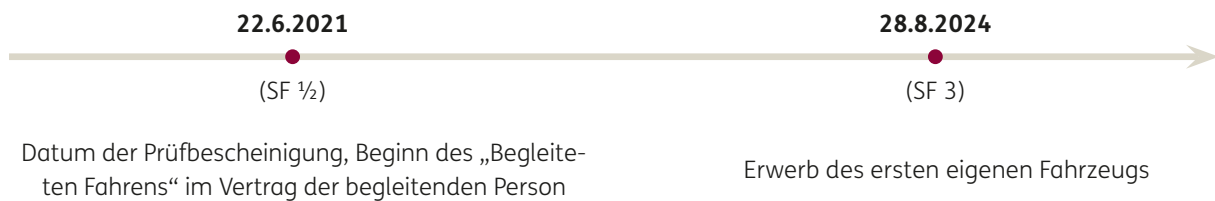
Voraussetzungen sind:

- ✓ Die begleitende Person hat bereits einen Pkw oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen) zugelassen und bei ERGO versichert.
- ✓ Das Begleitete Fahren war in dem Vertrag der begleitenden Person nach Vorlage der Prüfbescheinigung vereinbart.
- ✓ Der Vertrag/die Verträge der begleitenden Person war/waren im Zeitraum des Begleiteten Fahrens schadenfrei.
- ✓ Wir rechnen die Zeit seit Einschluss des Begleiteten Fahrens im Vertrag der begleitenden Person an. Maximal ist die Einstufung in die SF-Klasse 3 nur für einen neuen Vertrag möglich.

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Diese Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.

Der SFR wird wie folgt ermittelt:

Beispiel:



Ab Datum der Prüfbescheinigung wird immer SF 1/2 zugrunde gelegt. Dann wird der schadenfreie Verlauf (analog SFR-Ermittlung Abschnitt L.1 AKB ERGO Kfz-Versicherung) bis zum Beginn des eigenen Vertrags ermittelt.



Sondereinstufung für Pkw oder Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) – für Dienst-Pkw-Fahrer

Der Vertrag für einen Pkw oder ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) kann in eine Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, wenn

- ✓ der VN durch Vorlage des Dienstwagenüberlassungsvertrags nachweist, dass ihm ein Pkw als Dienstwagen zur ständigen und alleinigen Nutzung überlassen war,
- ✓ der VN durch Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers die Dauer der Dienstwagennutzung und die in dieser Zeit angefallenen Schäden nachweist,
- ✓ das zu versichernde Fahrzeug auf den VN oder seinen (Ehe-)Partner zugelassen ist
- ✓ und nur von diesen beiden Personen gefahren wird, und zwar überwiegend privat, und
- ✓ dem VN keine andere anrechenbare Vorversicherung zur Verfügung steht.

Berücksichtigt werden die Dauer der Dienstwagennutzung und ggf. angefallene Schäden.

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Diese Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.

Beispiel:

Dem 35-jährigen VN wurde seit dem 1.1.2018 von seinem Arbeitgeber ein Dienst-Pkw zur Verfügung gestellt. Der Pkw wurde nur von ihm und seiner Frau gefahren. Nach einem Jobwechsel bekommt er keinen Dienstwagen mehr und kauft sich am 2.9.2024 einen eigenen Pkw, der von ihm gefahren wird. Der Arbeitgeber bestätigt die Dienstwagennutzung vom 1.1.2018 bis 1.7.2024. Es sind keine Schäden angefallen. Die Einstufung erfolgt in SF 6.

Einstufung für Taxi und Mietwagen

Einstufung für Taxi und Mietwagen (Abschnitt K.1 AKB Spezial)

Der Vertrag für ein Taxi oder einen Mietwagen kann in SF-Klasse 1 eingestuft werden, wenn

- ✓ der VN es verlangt und
- ✓ keine Vorversicherung bestand.

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Einstufung für gewerblich genutzte Fahrzeuge in einer Kleinflotte

SFR-Einstufung für Fahrzeuge von neu gegründeten Kleinflotten

- ✓ Für Pkw (WKZ 112) ohne Vorversicherung gewähren wir eine Sondereinstufung in SF-Klasse 3.
- ✓ Für Lieferwagen (WKZ 251/261), Lkw (WKZ 351/361), Zugmaschinen (WKZ 481/495), landwirtschaftliche Zugmaschinen (WKZ 451), Quads (WKZ031) oder Leichenwagen (WKZ 709) ohne eine Vorversicherung gewähren wir eine Sondereinstufung in SF-Klasse 1.

SFR-Einstufung für neu in eine Kleinflotte hinzukommende Fahrzeuge

Für neu hinzukommende Fahrzeuge kann ab dem 4. Fahrzeug ein Durchschnitts-SFR eingeräumt werden. Dieser wird von der Fachabteilung berechnet.

Hinweis:

Wird der gewährte Durchschnitts-SFR oder die Sondereinstufung auf einen anderen Vertrag oder einen Versicherungsnehmer übertragen, kann der abgebende Vertrag nicht mit einem neuen Durchschnitts-SFR oder einer anderen Sondereinstufung weitergeführt werden. Der abgebende Vertrag wird wie ein erstmalig abgeschlossener behandelt und muss je nach WKZ in die Klasse 0 oder SF-Klasse ½ eingestuft werden.

Den Durchschnitts-SFR oder die Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.

Einstufung mit Vorversicherung

Übernahme der schadenfreien Zeiten aus einer Vorversicherung oder nach Fahrzeugwechsel

In der Kfz-Haftpflicht und in der Vollkasko werden die schadenfreien Jahre aus einer Vorversicherung (entweder bei ERGO oder bei einem anderen Versicherer) angerechnet.

Beispiel:

Der VN ist bei der Pfefferminzia unter der VS-NR. 123.456.789 drei Jahre schadenfrei mit SF 7 versichert. Aufgrund eines Fahrzeugwechsels möchte er das neue Fahrzeug bei ERGO versichern. ERGO übernimmt die Einstufung in SF 7 für Kfz-Haftpflicht und Vollkasko aus der Vorversicherung der Pfefferminzia. Voraussetzung ist, dass die Pfefferminzia den Schadenfreiheitsrabatt in voller Höhe an die ERGO bestätigt.

Einstufung, wenn für das Vorfahrzeug keine Vollkasko bestand

Ist das Fahrzeug oder Ersatzfahrzeug ein Pkw, ein Mietwagen, ein Taxi, ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), ein Wohnmobil, ein Lieferwagen, eine landwirtschaftliche Zugmaschine oder ein Raupenschlepper, dann gilt die Kfz-Haftpflicht SF-Klasse auch für die Vollkasko, wenn

- ✓ die Abschlussdauer mindestens 1 Jahr beträgt und
- ✓ innerhalb des letzten Jahres keine Vollkasko bestand.

Beispiel:

Der VN hatte innerhalb des letzten Jahres für seinen Pkw nur eine Kfz-Haftpflicht. Diese ist in SF 6 (40 %) eingestuft. Jetzt möchte er für sein Ersatzfahrzeug eine Vollkasko zusätzlich abschließen. Diese wird ebenfalls in SF 6 (37 %) eingestuft.

	Fahrzeug des VN		Ersatzfahrzeug
Pkw, Wohnmobil, Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) oder Lieferwagen	SF 6	→	SF 6 (in KH und VK)
Mietwagen, Taxi, landwirtschaftliche Zugmaschine oder Raupenschlepper	SF 3	→	SF 3 (in KH und VK)

Alle anderen Fahrzeugarten werden in Vollkasko in die Klasse 0 eingestuft!

Einstufung, wenn das Vorfahrzeug einer anderen Fahrzeuggruppe angehört

Grundsätzlich ist die Übertragung eines SFR vom ausgeschiedenen Fahrzeug auf das Ersatzfahrzeug nur innerhalb einer Fahrzeuggruppe oder aber von einer höheren Fahrzeuggruppe in eine niedrigere möglich.

Es wird zwischen drei Fahrzeuggruppen unterschieden:

- Untere Fahrzeuggruppe: Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), Trike, Quad, Pkw, Lieferwagen, Krankenwagen und Leichenwagen, Wohnmobil sowie landwirtschaftliche Zugmaschine.
- Mittlere Fahrzeuggruppe: Mietwagen, Taxi, Güterkraftfahrzeug im Werkverkehr (ohne Lieferwagen).
- Obere Fahrzeuggruppe: Kraftomnibus, alle Kraftfahrzeuge des gewerblichen Güterverkehrs außer Lieferwagen sowie die Sonderfahrzeuge außer Kranken- und Leichenwagen.

Beispiele:

ausgeschiedenes Fahrzeug	Ersatzfahrzeug	SF-Anrechnung aus dem Vorvertrag
Pkw	landwirtschaftliche Zugmaschine	✓
Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen)	Pkw	✓
Pkw	Taxi	✗
Taxi	Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen)	✓
Pkw	Güterkraftfahrzeug	✗

Ausnahmen von obiger Regel:

Eine Übertragung des SFR ist in folgenden Fällen möglich:

ausgeschiedenes Fahrzeug	Ersatzfahrzeug	SF-Anrechnung aus dem Vorvertrag
Lieferwagen	Güterkraftfahrzeug im Werk- oder Güterverkehr bis 10 t zulässige Gesamtmasse	✓
Güterkraftfahrzeug im Werkverkehr	Güterkraftfahrzeug im Güterverkehr	✓
Pkw mit 7 bis 9 Plätzen, Mietwagen, Taxi	Kraftomnibus mit nicht mehr als 20 Plätzen (ohne Fahrersitz)	✓

Einstufung, wenn das ausgeschiedene Fahrzeug einer anderen Rabattstaffel angehört als das Ersatzfahrzeug

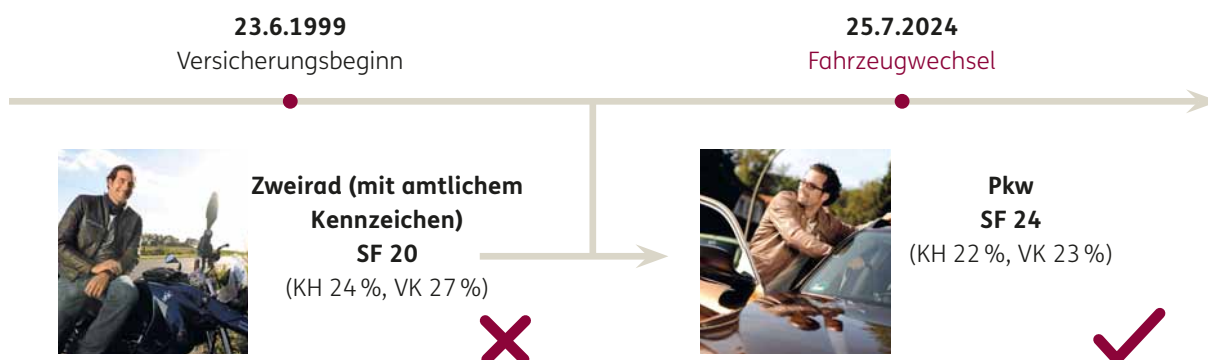
Gelten für das ausgeschiedene Fahrzeug und das Ersatzfahrzeug unterschiedliche Rabattstaffeln, so werden die schadenfreien Jahre des ausgeschiedenen Fahrzeugs in der Rabattstaffel des Ersatzfahrzeugs berücksichtigt (unterschiedliche Beitragssätze!).

Schäden und Unterbrechungen des Versicherungsschutzes, die bisher nicht beim Schadenfreiheitsrabatt berücksichtigt sind, werden in der für das neu zu versichernde Fahrzeug geltenden Staffel berücksichtigt.

Beispiel:

a)

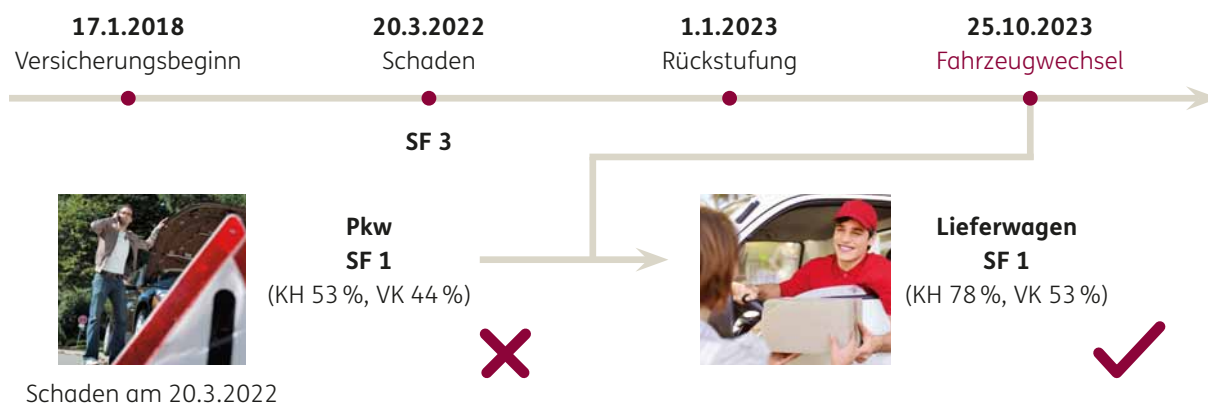
Das ausgeschiedene Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) fuhr seit 24 Jahren ununterbrochen schadenfrei. Aufgrund der kürzeren Rabattstaffel für Zweiräder war das Fahrzeug in SF 20 eingestuft. Der als Ersatzfahrzeug zugelassene Pkw wird in SF 24 eingestuft.



Beispiel:

b)

Der ausgeschiedene Pkw war fünf Jahre versichert und hatte einen Schaden. Der Pkw war bei Fahrzeugwechsel in SF-Klasse 1 eingestuft. Der als Ersatzfahrzeug zugelassene Lieferwagen wird in SF-Klasse 1 eingestuft.



Einstufung, wenn es sich bei dem ausgeschiedenen Fahrzeug um eines „ohne SFR“ (Rabattstaffel) handelt

Gibt es für das ausgeschiedene Fahrzeug keine Rabattstaffel (z. B. WKZ 162 – Selbstfahrervermiet-Pkw), so gilt für das Ersatzfahrzeug die Rabattstaffel des Ersatzfahrzeugs.

Ausnahme:

Das gilt nicht, wenn das ausgeschiedene Fahrzeug ein Anhänger oder ein Auflieger ist.

Beispiel:

Der ausgeschiedene Selbstfahrervermiet-Pkw fuhr bereits vier Kalenderjahre ununterbrochen schadenfrei. Die schadenfreien Jahre werden auf den als Ersatzfahrzeug zugelassenen Pkw angerechnet. Die Einstufung erfolgt in SF-Klasse 4.



Einstufung nach Unterbrechung des Versicherungsschutzes

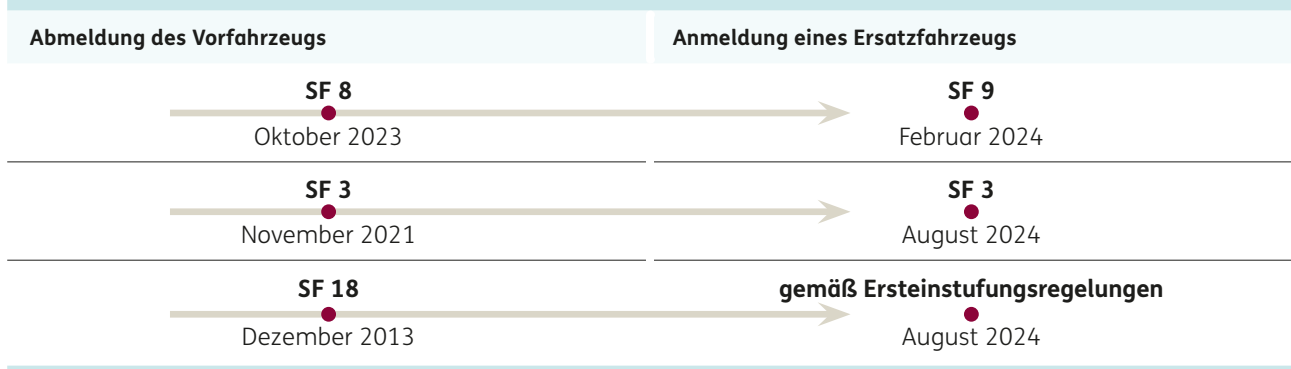
Für alle Fahrzeugarten „mit SFR“ gilt die Unterbrechungsregelung Abschnitt L.1 AKB ERGO Kfz-Versicherung bzw. Abschnitt K.1 AKB Spezial:

Eine Unterbrechung des Versicherungsschutzes bis zu sechs Monaten hat keinen Einfluss auf den Schadenfreiheitsrabatt. Die Weiterstufung erfolgt so, als hätte es keine Unterbrechung gegeben.

Bei einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes von mehr als sechs Monaten bis max. zehn Jahren bis zur Wiederzulassung oder Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs wird der Vertrag in die SF- oder Schadensklasse eingestuft, die vor der Unterbrechung galt.

Bei einer Unterbrechung von **mehr als zehn Jahren** erfolgt eine Einstufung des Vertrags nach den Ersteinstufungsregelungen.

Beispiele:



Ausgeschiedenes Fahrzeug wird nicht ersetzt

Hat ein VN mehrere Fahrzeuge und scheidet eines davon aus, kann der VN den SFR vom ausscheidenden Fahrzeug auf das verbleibende Fahrzeug übertragen. Dies ergibt Sinn, wenn der SFR des ausscheidenden Fahrzeugs besser ist als der des verbleibenden.

Voraussetzungen:

- ✓ Das verbleibende Fahrzeug muss derselben oder einer niedrigeren Fahrzeuggruppe angehören wie das ausscheidende Fahrzeug,
- ✓ der VN muss erklären, dass das verbleibende Fahrzeug überwiegend vom selben Personenkreis und in derselben Weise genutzt wird wie das ausgeschiedene Fahrzeug,
- ✓ aufgrund gleicher Risikoverhältnisse muss die Anrechnung gerechtfertigt sein, und
- ✓ zum verbleibenden Vertrag darf kein Schaden vorhanden sein, der den Schadenfreiheitsrabatt noch belastet und daher noch zu einer Rückstufung führt.

Der Übertragungswunsch ist mit dem Formular „SFR-Übertragung auf ein anderes Fahrzeug“ (SAP-Nr. 50034762) zu beantragen. Wenn der SFR intern bei ERGO übertragen wird, muss das Formular nicht eingereicht werden.

Beispiele:

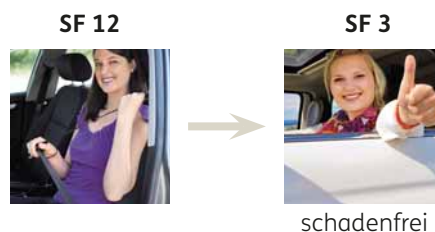
a)

Der VN hat einen Golf mit SF 12 und einen Smart mit SF 3 versichert. Beide Fahrzeuge werden von der Familie privat und für Fahrten zur Arbeitsstelle genutzt. Der VN verkauft den Golf und möchte die SF 12 auf den Smart übertragen. Zum Zeitpunkt der Übertragung ist ein Schaden im Vertrag des Smart vorhanden, der noch nicht zur Rückstufung geführt hat. Eine Übertragung ist nicht möglich.



b)

Wie Bsp. a), jedoch ist der Vertrag des Smart schadenfrei. Jetzt ist eine Übertragung möglich.



Hinweis:

Der ursprüngliche SFR des verbliebenen Fahrzeugs ruht. Er kann innerhalb von 10 Jahren für ein später hinzukommendes Fahrzeug wieder verwendet werden, ggf. unter Anrechnung von Schäden und Unterbrechungen.

Beispiel:

Der ursprüngliche SFR (SF 3) des Smart im vorherigen Beispiel kann nun für einen demnächst anzuschaffenden Micra genutzt werden.



SF 3
neu

Weiteres Fahrzeug ohne Wegfall des bereits versicherten Fahrzeugs

Hat ein VN bereits ein oder mehrere Fahrzeuge und kommt ein weiteres Fahrzeug hinzu, kann der SFR von einem alten Fahrzeug auf das neu hinzukommende Fahrzeug übertragen werden. Dies ist sinnvoll, wenn die Versicherung für das neu hinzukommende Fahrzeug teurer ist als für das alte.

Der neue Vertrag bekommt den SFR des alten Fahrzeugs. Das alte Fahrzeug wird dann eingestuft wie ein neu hinzukommendes (z. B. Zweitwagen- oder Sondereinstufung).

Voraussetzungen:

- ✓ Der VN muss erklären, dass das hinzukommende Fahrzeug überwiegend vom selben Personenkreis und in derselben Weise genutzt wird wie das bereits versicherte Fahrzeug.
- ✓ Das hinzukommende Fahrzeug muss derselben oder einer niedrigeren Fahrzeuggruppe angehören wie das bereits versicherte Fahrzeug.

Der Übertragungswunsch ist mit dem Formular „SFR-Übertragung auf ein anderes Fahrzeug“ (SAP-Nr. 50034763) zu beantragen. Wenn der SFR intern bei ERGO übertragen wird, muss das Formular nicht eingereicht werden.

Hinweis:

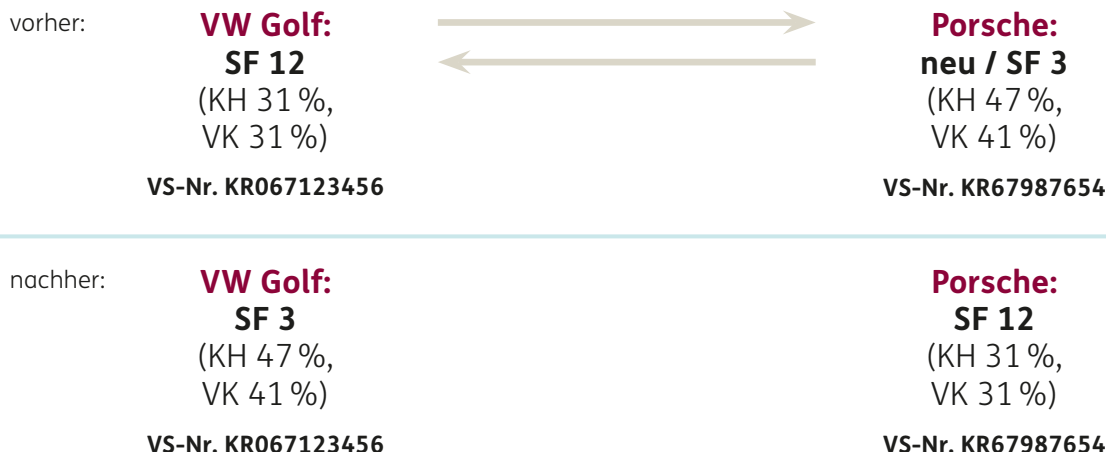
Soll der Vertrag für das alte Fahrzeug nach der Sondereinstufung eingestuft werden, müssen die geforderten Voraussetzungen erfüllt sein.

Beispiel:

Der VN hat bereits einen VW Golf unter der Vertrags-Nr. KR067123456 mit SF 12 (KH 31 %, VK 31 %) versichert. Er kauft sich nun einen Porsche dazu, den er selbst und sein Sohn nutzen. Hier wäre eine Sondereinstufung in SF 3 (KH 47 %, VK 41 %) möglich. Der VN möchte jedoch die SF 12 auf den Porsche übertragen.

Der Porsche wird als Neugeschäft eingereicht und läuft unter einer neuen VS-Nr. mit SF 12. Es werden alle Schäden und ggf. Unterbrechungen des Golfs berücksichtigt.

Der Golf ist weiter unter der VS-Nr. KR067123456 versichert. Die Einstufung erfolgt wie bei einem neuen Vertrag. Da er die Voraussetzungen erfüllt, kann der Vertrag in SF 3 eingestuft werden. Eine Weiterstufung bei nächster Hauptfälligkeit erfolgt nur, wenn die SFR-Übertragung in der Zeit vom 1.1. bis zum 1.7. lag und der Vertrag bis zum 31.12. des Jahres mindestens sechs Monate ununterbrochen bestanden hat.



Übertragung aus dem Vertrag einer anderen Person (Dritter)

Ein VN möchte den SFR für eine Kfz-Haftpflicht und eine Vollkasko aus dem Vertrag eines Dritten (z. B. des Ehegatten oder eines Elternteils) auf seinen neuen Vertrag übertragen.

Voraussetzungen:

- ✓ Der Dritte muss erklären, dass er auf seinen SFR verzichtet,
- ✓ das Fahrzeug des Dritten muss derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe angehören wie das Fahrzeug des VN,
- ✓ der VN und der Dritte müssen in häuslicher Gemeinschaft leben oder 1. oder 2. Grades verwandt sein (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister), oder der Dritte ist eine juristische Person,
- ✓ der VN muss seinen Führerschein dem Partner für Versicherungsfragen zur Einsicht vorlegen.

Hinweis:

Wird nur eine Übertragung des Kfz-Haftpflicht-SFR gewünscht, ist eine Anrechnung auf den Vollkasko-SFR nicht möglich!

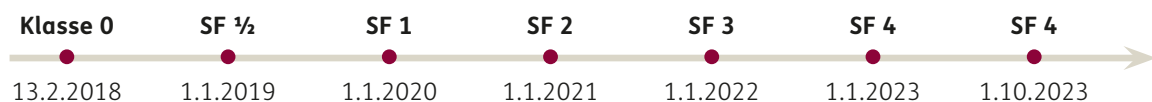
DMS 11650 IZ01		ERGO	
Kfz-Versicherung			
Schadenfreiheitsrabatt(SFR)-Übertragung auf einen anderen Versicherungsnehmer (VN) nach den Regelungen der „Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB)“			
Versicherungsnehmer (VN)			
Name und Anschrift Max Ratlos, Teestraße 2, 22287 Hamburg			
Fahrzeugart (z. B. Pkw)	Verwendungszweck	Stärke (z. B. kW, t)	
Pkw	private Nutzung	75 kW	
Hersteller	vollständige Fahrzeug-Identifizierungsnummer	amtliches Kennzeichen	
VW	VW123456789101112	ER GO 123	
ERGO Versicherungsschein-Nummer KR12345678			
bisher SFR-Berechtigter (Dritter)			
Name und Anschrift Rudi Ratlos, Musterweg 7, 22297 Hamburg			
Fahrzeugart (z. B. Pkw)	Verwendungszweck	Stärke (z. B. kW, t)	
Pkw	private Nutzung	82 kW	
Hersteller	vollständige Fahrzeug-Identifizierungsnummer	amtliches Kennzeichen	
Honda	HONDA123456789101	HH X 444	
Versicherer/Geschäftsstelle ERGO Versicherung AG		Versicherungsschein-Nummer KR87654321	
Ich (VN) beantrage, den Schadenfreiheitsrabatt aus dem Vertrag des bisher SFR-Berechtigten (Dritter) auf meinen Vertrag zu übertragen.			
a) Verzichtserklärung des bisher SFR-Berechtigten (Dritter)			
Ich verzichte zugunsten des Versicherungsnehmers ab dem 14.09.2024 auf meinen Schadenfreiheitsrabatt aus dem genannten Vertrag.			
	20.09.2024	Rudi Ratlos	
	(Datum)	(Unterschrift)	
<input type="checkbox"/> Dritter ist am _____ verstorben.			
b) Erklärungen des Versicherungsnehmers und des bisherigen SFR-Berechtigten (Dritter)			
<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer und Dritter sind Ehepartner/eingetragene Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes			
<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer und Dritter leben in häuslicher Gemeinschaft.			
<input checked="" type="checkbox"/> Versicherungsnehmer und Dritter sind Verwandte 1. Grades <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Tochter <input checked="" type="checkbox"/> Sohn			
<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer und Dritter sind Verwandte 2. Grades <input type="checkbox"/> Großmutter <input type="checkbox"/> Enkeltochter <input type="checkbox"/> Schwester <input type="checkbox"/> Großvater <input type="checkbox"/> Enkelsohn <input type="checkbox"/> Bruder			
<input type="checkbox"/> Der bisher SFR-Berechtigte ist eine juristische Person (z. B. AG, KGaA, GmbH) und der Versicherungsnehmer hat das Fahrzeug gefahren als: _____			
Ich besitze seit 13.2.2018 einen gültigen Führerschein Klasse B, der mich berechtigt, das Fahrzeug (Vorfahrzeuge) des Dritten zu führen. Das Original meines Führerscheins habe ich meinem Partner für Versicherungsfragen zur Einsicht vorgelegt. <input checked="" type="checkbox"/> Eine Kopie meines Führerscheins lege ich bei.			
Unterbrechungen über sechs Monate berücksichtigen wir bei der Einstufung Ihres Vertrags. Gleiches gilt für Schäden, die in der anrechenbaren Zeit den Vertrag des Dritten belastet haben.			
c) Betriebsübernahme			
<input type="checkbox"/> Der Versicherungsnehmer übernimmt den Betrieb und alle dazugehörigen Fahrzeuge des Dritten. Bitte vollständige Fahrzeugliste beifügen.			
Erklärung des/der Versicherungsnehmers/in			
Durch die Übernahme des Betriebs ändert sich die bisherige Risikosituation nicht.			
20.9.2024	Rudi Ratlos	Max Ratlos	
(Datum)	(Unterschrift des Dritten, bei Firma ggf. mit Stempel)	(Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in, bei Firma ggf. mit Stempel)	
DMS 11650 IZ01			

Hinweis:

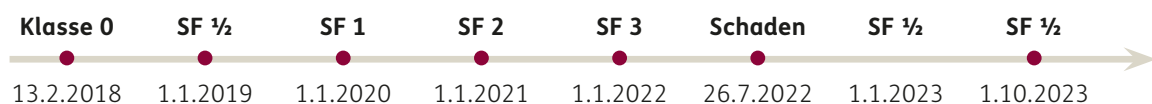
Es wird nur der SFR übertragen, den sich der VN selbst erfahren hat, maximal aber der SFR des Dritten. Hierbei kommt es auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Fahrerlaubnis des VN an. Außerdem werden Unterbrechungen über sechs Monate und Schäden, die in der anrechenbaren Zeit den Vertrag des Dritten belastet haben, berücksichtigt. Daher kommt es häufig vor, dass der SFR nicht in voller Höhe übertragen wird. Der VN muss für den anzurechnenden Zeitraum im Vertrag des Dritten als Nutzer angegeben gewesen sein. Eine Übertragung von einer Privatperson auf eine Firma ist nicht möglich.

Beispiele:**a)**

Der VN hat seit dem 13.2.2018 seinen Führerschein. Seit diesem Zeitpunkt ist er regelmäßig mit dem Fahrzeug seines Vaters gefahren, der aus Altersgründen nur noch sehr selten selbst fährt. Der Vater ist bei ERGO unter der VS-NR. KR1234123 mit SF 14 versichert. Das Fahrzeug des Vaters wird im September 2023 abgeschafft, und der VN kauft sich selbst ein Fahrzeug. Nach Übertragung des SFR des Vaters wird der neue Vertrag des VN nach fiktiver Einstufung in Klasse 0 und nach Entwicklung über die Jahre am 1.10.2023 in SF 4 eingestuft:

**b)**

Der VN hat seit dem 13.2.2018 seinen Führerschein. Seit diesem Zeitpunkt ist er regelmäßig mit dem Fahrzeug seines Vaters gefahren, der aus Altersgründen nur noch sehr selten selbst fährt. Der Vater ist bei ERGO unter der VS-NR. KR1234123 mit SF 14 versichert. Am 26.7.2022 ist ein belastender Schaden angefallen. Das Fahrzeug des Vaters wird im September 2023 abgeschafft, und der VN kauft sich selbst ein Fahrzeug. Nach Übertragung des SFR des Vaters wird der neue Vertrag des VN nach fiktiver Einstufung in Klasse 0 und nach Entwicklung über die Jahre am 1.10.2023 in SF 1/2 eingestuft:

**c)**

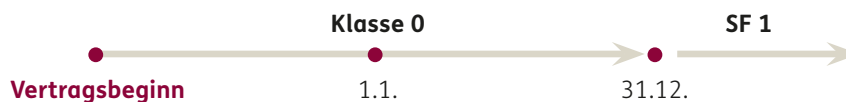
Die Firma Schulze Sanitärtechnik GmbH übernimmt den Klempnereibetrieb Meyer KG. Die Fahrzeuge der KG werden von der GmbH im gleichen Umfang genutzt wie vorher. Die Verträge der GmbH werden eingestuft wie die der KG.

d)

Hat der VN jahrelang einen Dienstwagen gefahren, kann der Arbeitgeber den SFR der Firma aufgeben und auf den VN übertragen.

Weiterstufung im Folgejahr

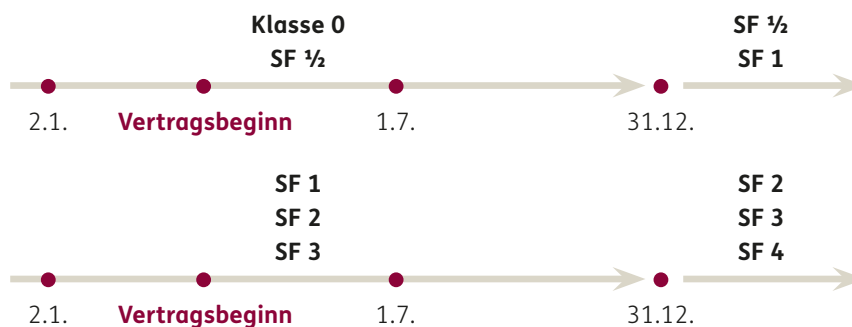
Voraussetzung für eine Weiterstufung in der jeweiligen Rabattstaffel ist grundsätzlich, dass der Vertrag von Anfang bis Ende eines Kalenderjahres schadenfrei bestanden hat.



Ausnahmen:

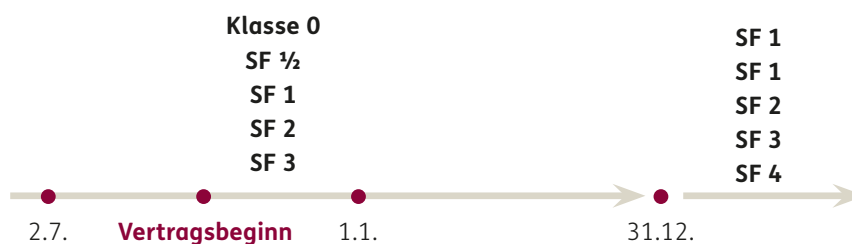
a)

Verträge, die erstmalig eingestuft wurden, werden im Folgejahr in die nächsthöhere SF-Klasse eingestuft, wenn sie in der ersten Hälfte des Kalenderjahres begonnen haben. Voraussetzung ist, dass sie mindestens sechs Monate bestanden haben und schadenfrei waren. Nachfolgende Beispiele gelten für die Hauptfälligkeit 1.1.



Aber:

Verträge, die erstmalig eingestuft wurden, verbleiben auch im Folgejahr in den SF-Klassen, wenn sie in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres begonnen haben, da sie noch keine sechs Monate schadenfrei bestanden haben. Eine Weiterstufung erfolgt erst nach einem weiteren schadenfreien Jahr.



b)

Verträge, die unterbrochen wurden, werden nach der Unterbrechung gemäß den Unterbrechungsregelungen ein- und weitergestuft.

Rückstufung im Schadensfall

Der Vertrag wird am Ende des Kalenderjahres, in dem der Schaden gemeldet wurde (nicht Schadendatum), zurückgestuft. Die geänderte Schadenfreiheits- oder Schadensklasse gilt dann ab erster Beitragsfälligkeit im Folgejahr (L.4 AKB ERGO Kfz-Versicherung bzw. K.4 AKB Spezial).

Nach den AKB gelten folgende Rückstufungstabellen:

Pkw im Produkt „Best“ AKB ab Stand 18.9.2021

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
M	122	M	M	M	M
0	86	M	M	M	M
½	66	0	M	M	M
1	53	½	M	M	M
2	50	½	M	M	M
3	47	½	M	M	M
4	44	½	0	M	M
5	42	1	0	M	M
6	40	1	0	M	M
7	38	1	0	M	M
8	36	2	½	0	M
9	35	3	½	0	M
10	33	3	½	0	M
11	32	4	½	0	M
12	31	4	½	0	M
13	30	5	½	0	M
14	29	6	1	0	M
15	28	6	1	0	M
16	27	7	1	½	M
17	26	7	1	½	M
18	26	8	1	½	M
19	25	9	1	½	M
20	24	9	2	½	M
21	24	10	2	½	M
22	23	10	3	½	M
23	23	11	3	½	M
24	22	12	3	½	M

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
25	22	12	4	½	M
26	21	13	4	1	0
27	21	13	4	1	0
28	21	14	5	1	0
29	20	14	5	1	0
30	20	15	5	1	0
31	19	16	6	1	0
32	19	16	6	1	0
33	19	17	6	2	0
34	18	17	7	2	0
35	18	18	7	2	0
36	18	18	7	2	0
37	18	19	8	2	0
38	17	19	8	2	0
39	17	20	8	2	0
40	17	20	9	3	0
41	17	21	9	3	0
42	16	22	9	3	0
43	16	22	10	3	0
44	16	23	10	3	0
45	16	23	10	3	0
46	16	24	10	3	0
47	16	24	11	4	0
48	15	25	11	4	0
49	15	25	11	4	0
50+	15	25	11	4	0

Pkw im Produkt „Best“ AKB ab Stand 18.9.2021

Vollkasko

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
M	90	M	M	M	M
0	54	M	M	M	M
½	49	0	M	M	M
1	44	0	M	M	M
2	42	½	M	M	M
3	41	½	M	M	M
4	39	½	0	M	M
5	38	1	0	M	M
6	37	1	0	M	M
7	36	2	0	M	M
8	34	3	½	M	M
9	33	3	½	0	M
10	33	4	½	0	M
11	32	5	½	0	M
12	31	6	1	0	M
13	30	7	1	0	M
14	29	7	1	0	M
15	28	8	2	½	M
16	28	9	2	½	0
17	27	10	3	½	0
18	27	10	4	½	0
19	26	11	4	1	0
20	25	12	5	1	0
21	25	13	5	1	0
22	24	14	6	1	0
23	24	14	7	2	0
24	23	15	7	2	0

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
25	23	16	8	2	0
26	23	17	8	3	½
27	22	17	9	3	½
28	22	18	10	3	½
29	21	19	10	4	½
30	21	20	11	4	½
31	21	21	11	4	½
32	20	21	12	4	½
33	20	22	13	5	½
34	20	23	13	5	1
35	19	24	14	5	1
36	19	24	14	5	1
37	19	25	15	6	1
38	19	26	16	6	1
39	18	27	16	6	1
40	18	27	17	6	1
41	18	28	17	7	1
42	18	29	18	7	2
43	17	30	18	7	2
44	17	31	19	7	2
45	17	31	20	8	2
46	17	32	20	8	2
47	16	33	21	8	2
48	16	34	21	9	2
49	16	35	22	9	2
50+	15	39	25	9	2

Pkw im Produkt „Smart“ mit stärkerer Rückstufung AKB ab Stand 18.9.2021

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
M	122	M	M	M	M
0	86	M	M	M	M
½	66	M	M	M	M
1	53	0	M	M	M
2	50	0	M	M	M
3	47	0	M	M	M
4	44	0	M	M	M
5	42	0	M	M	M
6	40	½	M	M	M
7	38	½	M	M	M
8	36	½	M	M	M
9	35	1	M	M	M
10	33	1	0	M	M
11	32	2	0	M	M
12	31	2	0	M	M
13	30	3	0	M	M
14	29	4	0	M	M
15	28	4	0	M	M
16	27	5	½	M	M
17	26	5	½	M	M
18	26	6	½	M	M
19	25	7	½	M	M
20	24	7	½	0	M
21	24	8	½	0	M
22	23	8	1	0	M
23	23	9	1	0	M
24	22	10	1	0	M

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
25	22	10	2	0	M
26	21	11	2	0	M
27	21	11	2	0	M
28	21	12	3	0	M
29	20	12	3	0	M
30	20	13	3	0	M
31	19	14	4	½	M
32	19	14	4	½	M
33	19	15	4	½	M
34	18	15	5	½	M
35	18	16	5	½	M
36	18	16	5	½	M
37	18	17	6	½	M
38	17	17	6	½	M
39	17	18	6	½	M
40	17	18	7	1	M
41	17	19	7	1	M
42	16	20	7	1	M
43	16	20	8	1	M
44	16	21	8	1	M
45	16	21	8	1	M
46	16	22	8	1	M
47	16	22	9	2	M
48	15	23	9	2	M
49	15	23	9	2	M
50+	15	23	9	2	M

Pkw im Produkt „Smart“ mit stärkerer Rückstufung AKB ab Stand 18.9.2021

Vollkasko

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
M	90	M	M	M	M
0	54	M	M	M	M
½	49	M	M	M	M
1	44	M	M	M	M
2	42	M	M	M	M
3	41	M	M	M	M
4	39	M	M	M	M
5	38	0	M	M	M
6	37	0	M	M	M
7	36	½	M	M	M
8	34	½	M	M	M
9	33	1	M	M	M
10	33	2	M	M	M
11	32	3	M	M	M
12	31	4	M	M	M
13	30	5	M	M	M
14	29	5	0	M	M
15	28	6	½	M	M
16	28	7	½	M	M
17	27	8	1	M	M
18	27	8	2	M	M
19	26	9	2	M	M
20	25	10	3	0	M
21	25	11	3	0	M
22	24	12	4	0	M
23	24	12	5	½	M
24	23	13	5	½	M

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
25	23	14	6	½	M
26	23	15	6	1	M
27	22	15	7	1	M
28	22	16	8	1	M
29	21	17	8	2	M
30	21	18	9	2	M
31	21	19	9	2	M
32	20	19	10	2	M
33	20	20	11	3	M
34	20	21	11	3	0
35	19	22	12	3	0
36	19	22	12	3	0
37	19	23	13	4	0
38	19	24	14	4	0
39	18	25	14	4	0
40	18	25	15	4	0
41	18	26	15	5	0
42	18	27	16	5	0
43	17	28	16	5	0
44	17	29	17	5	½
45	17	29	18	6	½
46	17	30	18	6	½
47	16	31	19	6	½
48	16	32	19	7	½
49	16	33	20	7	½
50+	15	36	22	7	½

Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) im Produkt „Best“ AKB ab Stand 18.9.2021

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 und mehr Schäden SF-Klasse
M	155	M	M	M
0	100	M	M	M
½	74	M	M	M
1	54	0	M	M
2	48	½	M	M
3	44	½	M	M
4	40	½	M	M
5	38	½	M	M
6	36	1	0	M
7	34	1	0	M
8	32	1	0	M
9	32	1	0	M
10	30	1	0	M
11	29	1	0	M
12	28	2	½	M
13	28	2	½	M
14	27	2	½	M
15	27	2	½	M
16	26	2	½	M
17	26	2	½	M
18	25	3	½	M
19	25	3	½	M
20+	24	3	½	M

Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) im Produkt „Best“ AKB ab Stand 18.9.2021

Vollkasko

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 und mehr Schäden SF-Klasse
M	116	M	M	M
0	100	M	M	M
½	76	0	M	M
1	55	½	0	M
2	49	1	½	0
3	46	1	½	0
4	43	2	½	0
5	40	2	½	0
6	38	3	½	0
7	36	3	½	0
8	35	4	1	½
9	34	4	1	½
10	33	5	1	½
11	32	5	1	½
12	31	6	2	½
13	30	6	2	½
14	30	7	3	½
15	29	7	3	½
16	28	7	3	½
17	28	8	3	½
18	28	8	3	½
19	27	8	3	½
20+	27	9	4	1

Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) im Produkt „Smart“ mit stärkerer Rückstufung AKB ab Stand 18.9.2021

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 und mehr Schäden SF-Klasse
M	155	M	M	M
0	100	M	M	M
½	74	M	M	M
1	54	M	M	M
2	48	M	M	M
3	44	M	M	M
4	40	M	M	M
5	38	M	M	M
6	36	0	M	M
7	34	0	M	M
8	32	0	M	M
9	31	0	M	M
10	30	0	M	M
11	29	0	M	M
12	28	½	M	M
13	28	½	M	M
14	27	½	M	M
15	27	½	M	M
16	26	½	M	M
17	26	½	M	M
18	25	1	M	M
19	25	1	M	M
20+	24	1	M	M

Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen) im Produkt „Smart“ mit stärkerer Rückstufung AKB ab Stand 18.9.2021

Vollkasko

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 und mehr Schäden SF-Klasse
M	116	M	M	M
0	100	M	M	M
½	75	M	M	M
1	55	0	M	M
2	49	0	M	M
3	46	0	M	M
4	43	½	M	M
5	40	½	M	M
6	38	1	M	M
7	36	1	M	M
8	35	2	0	M
9	34	2	0	M
10	33	3	0	M
11	32	3	0	M
12	31	4	½	M
13	30	4	½	M
14	30	5	1	M
15	29	5	1	M
16	28	5	1	M
17	28	6	1	M
18	28	6	1	M
19	27	6	1	M
20+	27	7	2	0

Trike und Quad AKB Stand ab 12.9.2020

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse		bei 1 Schaden	bei 2 Schäden	bei 3 und mehr Schäden
nach	%	SF-Klasse	SF-Klasse	SF-Klasse
M	155	M	M	M
0	100	M	M	M
½	74	M	M	M
1	54	0	M	M
2	48	½	M	M
3	44	½	M	M
4	40	½	M	M
5	38	½	M	M
6	36	½	M	M
7	34	½	M	M
8	32	1	0	M
9	31	1	0	M
10	30	1	0	M
11	29	1	0	M
12	28	1	0	M
13	28	1	0	M
14	27	1	0	M
15	27	1	0	M
16	26	2	0	M
17	26	2	0	M
18	25	2	0	M
19	25	2	0	M
20+	24	2	0	M

Wohnmobil AKB Stand ab 12.9.2020

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse		bei 1 Schaden	bei 2 Schäden	bei 3 und mehr Schäden
nach	%	SF-Klasse	SF-Klasse	SF-Klasse
M	118	M	M	M
0	60	M	M	M
½	49	0	M	M
1	45	0	M	M
2	43	0	M	M
3	40	0	M	M
4	38	0	M	M
5	37	0	M	M
6	35	0	M	M
7	34	0	M	M
8	33	0	M	M
9	32	0	M	M
10	31	½	M	M
11	30	½	M	M
12	29	½	0	M
13	28	½	0	M
14	28	½	0	M
15	27	½	0	M
16	27	1	0	M
17	26	1	0	M
18	26	2	0	M
19	25	2	0	M
20+	25	3	0	M

Vollkasko

aus SF-Klasse		bei 1 Schaden	bei 2 Schäden	bei 3 und mehr Schäden
nach	%	SF-Klasse	SF-Klasse	SF-Klasse
M	116	M	M	M
0	100	M	M	M
½	76	0	M	M
1	55	½	0	M
2	49	1	½	0
3	46	1	½	0
4	43	2	½	0
5	40	2	½	0
6	38	3	½	0
7	36	3	½	0
8	35	4	1	½
9	34	4	1	½
10	33	5	1	½
11	32	5	1	½
12	31	6	2	½
13	30	6	2	½
14	30	7	3	½
15	29	7	3	½
16	28	7	3	½
17	28	8	3	½
18	28	8	3	½
19	27	8	3	½
20+	27	9	4	1

Vollkasko

aus SF-Klasse		bei 1 Schaden	bei 2 Schäden	bei 3 und meh Schäden
nach	%	SF-Klasse	SF-Klasse	SF-Klasse
M	54	M	M	M
0	50	M	M	M
½	40	½	0	M
1	40	½	0	M
2	38	½	0	M
3	37	½	0	M
4	36	½	0	M
5	35	½	0	M
6	34	½	0	M
7	34	1	0	M
8	33	1	0	M
9	33	2	0	M
10	32	3	0	M
11	32	4	½	0
12	31	4	½	0
13	31	5	½	0
14	31	6	½	0
15	31	7	½	0
16	30	8	½	0
17	30	9	1	0
18	30	10	1	0
19	30	10	1	0
20+	27	11	1	0

Taxi und Mietwagen AKB ab Stand 12.9.2020

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
M	245	M	M	M	M
0	230	M	M	M	M
S	155	M	M	M	M
½	140	S	M	M	M
1	100	S	M	M	M
2	85	½	S	M	M
3	70	1	S	M	M
4	60	2	½	M	M
5	55	2	½	M	M
6	55	3	½	M	M
7	50	3	½	M	M
8	50	4	1	0	M
9	45	4	1	0	M
10	45	4	1	0	M
11	45	5	1	0	M
12	40	5	1	0	M
13	40	5	2	S	M
14	40	6	2	S	M
15	40	6	2	½	M
16	35	6	2	½	M
17	35	7	2	½	M
18	35	7	3	½	M
19	35	9	3	½	M
20	35	9	3	½	M
21	30	10	4	1	M
22	30	10	4	1	M
23	30	10	4	1	M
24	30	11	4	1	M
25	30	11	4	1	M
26	30	11	4	1	M
27	30	11	4	1	M
28	30	11	4	1	M
29	30	11	4	1	M
30	25	11	4	1	M
31	25	11	4	1	M
32	25	11	4	1	M
33	25	11	4	1	M
34	25	11	4	1	M
35 +	25	11	4	1	M

Vollkasko

aus SF-Klasse nach	%	bei 1 Schaden SF-Klasse	bei 2 Schäden SF-Klasse	bei 3 Schäden SF-Klasse	bei 4 und mehr Schäden SF-Klasse
M	245	M	M	M	M
0	230	M	M	M	M
S	155	M	M	M	M
½	140	S	M	M	M
1	100	S	M	M	M
2	85	½	S	M	M
3	70	1	S	M	M
4	60	2	½	M	M
5	55	2	½	M	M
6	55	3	½	M	M
7	50	3	½	M	M
8	50	4	1	0	M
9	45	4	1	0	M
10	45	4	1	0	M
11	45	5	1	0	M
12	40	5	1	0	M
13	40	5	2	S	M
14	40	6	2	S	M
15	40	6	2	½	M
16	35	6	2	½	M
17	35	7	2	½	M
18	35	7	3	½	M
19	35	9	3	½	M
20	35	9	3	½	M
21	30	10	4	1	M
22	30	10	4	1	M
23	30	10	4	1	M
24	30	11	4	1	M
25	30	11	4	1	M
26	30	11	4	1	M
27	30	11	4	1	M
28	30	11	4	1	M
29	30	11	4	1	M
30	25	11	4	1	M
31	25	11	4	1	M
32	25	11	4	1	M
33	25	11	4	1	M
34	25	11	4	1	M
35 +	25	11	4	1	M

Übrige Fahrzeuge AKB ab Stand 12.9.2020

Kfz-Haftpflicht

aus SF-Klasse		bei 1 Schaden	bei 2 Schäden	bei 3 und mehr Schäden
nach	%	SF-Klasse	SF-Klasse	SF-Klasse
M	149	M	M	M
0	100	M	M	M
½	83	0	M	M
1	78	0	M	M
2	69	½	M	M
3	62	½	0	M
4	57	1	0	M
5	52	2	0	M
6	49	2	0	M
7	46	3	½	M
8	43	3	½	M
9	41	4	½	M
10	39	4	½	M
11	37	5	1	M
12	35	5	1	M
13	34	6	1	M
14	33	6	1	M
15	32	7	2	M
16	31	7	2	M
17	30	8	2	M
18	29	8	2	M
19	28	9	2	M
20	27	9	2	M
21	27	10	3	M
22	26	10	3	M
23	26	10	3	M
24	25	11	3	M
25	25	11	3	M
26	24	12	3	M
27	24	12	3	M
28	23	13	4	M
29	23	13	4	M
30 +	22	13	4	M

Vollkasko

aus SF-Klasse		bei 1 Schaden	bei 2 Schäden	bei 3 und mehr Schäden
nach	%	SF-Klasse	SF-Klasse	SF-Klasse
M	83	M	M	M
0	60	M	M	M
½	58	0	M	M
1	53	0	M	M
2	50	0	M	M
3	47	0	M	M
4	44	½	M	M
5	42	1	M	M
6	40	1	M	M
7	39	2	M	M
8	38	2	M	M
9	37	2	M	M
10	35	3	M	M
11	35	3	M	M
12	34	4	0	M
13	33	4	0	M
14	32	4	0	M
15	32	5	0	M
16	32	5	0	M
17	31	5	0	M
18	31	6	0	M
19	30	6	0	M
20	30	6	0	M
21	29	6	0	M
22	29	7	0	M
23	29	7	0	M
24	29	7	0	M
25	28	8	½	M
26	28	8	½	M
27	28	8	½	M
28	28	8	½	M
29	28	8	½	M
30 +	27	9	½	M

Der Kunde kann eine Rückstufung aber vermeiden, wenn

- ✓ er freiwillig einen Schaden (in unbegrenzter Höhe) selbst reguliert oder dem Versicherer die erbrachten Entschädigungsleistungen – bei Schäden unter 1.000 Euro erhält der VN eine Nachricht von uns – erstattet.

Sollte im gleichen Jahr ein weiterer Schaden anfallen, kann der VN einen selbst regulierten Schaden noch bis Jahresende nachmelden (Dezemberschäden sogar bis 31.1.).

Hinweis:

Die ERGO unterrichtet den VN bei Entschädigungsleistungen unter 1.000 Euro über den Abschluss der Regulierung, die Höhe der Entschädigung und die Berechtigung zur Erstattung. In unseren technischen Medien können Sie berechnen, ob es sich für den Kunden lohnt, einen Schaden selbst zu regulieren oder nicht. Der VN kann auch einen Schaden, für den mehr als 1.000 Euro entschädigt wurden, an ERGO erstatten.

Der Kunde kann eine Rückstufung aber auch vermeiden (Abschnitt L.4 AKB ERGO Kfz-Versicherung, Abschnitt K.4 AKB ERGO Spezial), wenn er den Baustein Rabattschutz in seinen Vertrag einschließt. Dies ist für Pkw in Eigenverwendung, Zweiräder mit amtlichem Kennzeichen, Wohnmobile und Lkw bis 3,5t Gesamtgewicht im Werkverkehr (Lieferwagen), jeweils ohne Vermietung möglich.

Rabattschutz bedeutet, dass jeweils ein Schaden in der Kfz-Haftpflicht und in der Vollkasko im Kalenderjahr die jeweilige Schadenfreiheitsklasse nicht belastet.

Voraussetzungen:

- ✓ Zum Zeitpunkt des Beginns des Rabattschutzes liegt kein Schaden vor, der den Schadenfreiheitsrabatt noch belastet und daher noch zur Rückstufung führt. Wird das Fahrzeug anstelle eines anderen Fahrzeugs angeschafft (Fahrzeugwechsel), entfällt dieser Voraussetzungspunkt, wenn Rabattschutz bereits im Vertrag des Vorfahrzeugs vereinbart war.
- ✓ Die Kfz-Haftpflicht und die Vollkasko sind jeweils in die SF-Klasse 4 bzw. 1 (AKB Spezial) oder höher eingestuft.

Hinweis:

Der Rabattschutz entfällt ab dem Zeitpunkt,

- zu dem die jeweilige SF-Klasse 3 bzw. 1 (AKB Spezial) oder kleiner ist.

Wir gewähren Rabattschutz nicht, wenn dieser im laufenden Versicherungsjahr ausgeschlossen wird oder der Vertrag gekündigt wird. Beenden der VN oder wir den Vertrag, sind wir berechtigt, einem Nachversicherer die tatsächlichen schadenfreien Kalenderjahre und Schadensfälle zu melden. Wir melden auch die Schadensfälle, die wir wegen des Rabattschutzes bei der Rückstufung nicht berücksichtigt haben.

